

5. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2019

Aus Anlass

- der Abordnung der Richterin am Sozialgericht Dr. Evermann an das Landessozialgericht zum Zwecke der Erprobung vom 01.06.2019 bis zum 29.02.2020
- der Rückkehr von Richterin am Landessozialgericht Oh an das Landessozialgericht zum 01.06.2019
- der Beendigung der Abordnungen der Richterin am Sozialgericht Schönenbroicher und des Richters am Sozialgericht Hoffmann an das Landessozialgericht mit Ablauf des 30.06.2019
- der Abordnungen der Richterinnen am Sozialgericht Populoh und Dr. Özdemir-Lachner an das Landessozialgericht zum Zwecke der Erprobung vom 01.07.2019 bis zum 31.03.2020

wird der Geschäftsverteilungsplan für das Kalenderjahr 2019 wie folgt geändert:

1. Richterin am Sozialgericht Dr. Evermann wird für die Zeit vom 01.06.2019 bis zum 29.02.2020 dem 20. Senat als beisitzende Richterin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,73 zugewiesen.
2. Richterin am Landessozialgericht Oh wird ab dem 01.06.2019 dem 6. Senat als beisitzende Richterin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6 zugewiesen.
3. Richterin am Landessozialgericht Schimm wird für die Zeit vom 01.06.2019 bis zum 16.09.2019 dem 21. Senat als beisitzende Richterin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6 zugewiesen.
4. Richter am Landessozialgericht Dr. Uyanik wird ab dem 01.06.2019 wieder mit vollem Arbeitskraftanteil im 7. Senat tätig.
5. Richterin am Sozialgericht Populoh wird für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 31.03.2020 dem 9. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
6. Richterin am Sozialgericht Dr. Özdemir-Lachner wird für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 31.03.2020 dem 21. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
7. Die Anlagen 2, 8 (Berufungen), 12, 18 (Beschwerden) und 22, 28 (Beschwerden-ER) für die Sachgebiete AS und SO gelten ab dem 01.06.2019 in der diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassung.

Essen, 28.05.2019

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Unterschriften

L 341 - 403